

## Konzept

# **Pilot-Betrieb "Power-Beratung": Unterstützung und Stärkung für den schulischen Alltag**

vom 11. Juli 2023

Genehmigungsinstanz:  
Schulpflege

Inkraftsetzung:  
1. August 2023

Stand:  
11. Juli 2023

SR.-Nr.:  
208.9

Version:  
V1

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
Art. 1 Rechtsgrundlagen .....	3
Art. 2 Geltungsbereich.....	3
Art. 3 Zweck .....	3
<b>II. Angebot</b> .....	<b>3</b>
Art. 4 Ziele.....	3
Art. 5 Anbieter .....	3
Art. 6 Dienstleistungen .....	4
Art. 7 Niederschwelligkeit.....	4
Art. 8 Anonymität .....	4
Art. 9 Beratungsort .....	4
Art. 10 Kosten .....	4
<b>III. Berichterstattung</b> .....	<b>5</b>
Art. 11 Bericht.....	5
Art. 12 Austausch.....	5
Art. 13 Sofortige Kontaktaufnahme.....	5
<b>IV. Evaluation und Zeitplan</b> .....	<b>5</b>
Art. 14 Pilotphase.....	5
Art. 15 Evaluation .....	5
<b>V. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>6</b>
Art. 16 Inkraftsetzung .....	6
<b>Anhang</b> .....	<b>7</b>

## I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	Art. 1 Dieses Konzept basiert auf dem Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon inkl. der Aufbau- und Ablauforganisation.
Geltungsbereich	Art. 2 Dieses Konzept ist für alle Schulen anwendbar.
Zweck	Art. 3 Dieses Konzept regelt für den Pilot-Betrieb die professionelle Unterstützung, Beratung und Stärkung von Mitarbeitenden in herausfordernden Situationen im Arbeitsalltag. Es beschreibt, wie die Mitarbeitenden niederschwellig unterstützt und beraten werden.  Die Umsetzung dient der Gesundheitsförderung, der Förderung der Kommunikation und der Konfliktprävention.

## II. Angebot

Ziele	Art. 4 Die Power-Beratung hat zum Ziel: <ul style="list-style-type: none"><li>– Handlungsvarianten zur Bewältigung herausfordernder Situationen zu entwickeln</li><li>– Anspruchsvolle Gespräche vorzubereiten und zu gestalten</li><li>– Umgang mit Belastungssituationen und Erwartungen zu klären</li><li>– Motivationsfragen zu bearbeiten</li><li>– Konflikte und Meinungsverschiedenheiten zu lösen</li><li>– Zusammenarbeit im Team zu stärken.</li></ul>
Anbieter	Art. 5 Die Schulpflege bezeichnet den Dienstleister für dieses Angebot.  Die Mitarbeitenden können ausserhalb des Angebotes "Power-Beratung" auch Coaching-Angebote nutzen. Dazu gelten die Bestimmungen des Reglements "Aus- und Weiterbildungen, Coachings und Supervisionen für das Personal im Schulbetrieb der Schule Wetzikon".

## Dienstleistungen

### Art. 6

Im Rahmen der Power-Beratung können alle Mitarbeitenden der Schule Wetzikon folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- Einzelcoaching
- Team- / Gruppencoaching
- Teamsupervision / Fallsupervision
- Gesprächsmoderation
- Konfliktklärung /Mediation

Nicht im Angebot enthalten sind folgende Dienstleistungen:

- Teamweiterbildungen
- Kulturentwicklungen
- Begleitung von Schulentwicklungen
- Beratungen zu Schüler- und Disziplinarfällen (Zuständigkeit von Beratungsteam für besondere Förderung BBF und Perspektiven und Prävention PeP)

Im Zweifelfall entscheidet die Leitung Bildung, ob eine gewünschte Dienstleistung gebucht werden kann.

## Niederschwelligkeit

### Art. 7

Die Kontaktaufnahme mit dem Dienstleister erfolgt direkt durch die Mitarbeitenden.

## Anonymität

### Art. 8

Der Dienstleister sichert den Mitarbeitenden Anonymität zu. Informationen zum "Fall" wie Namen und Themen werden nicht an Vorgesetzte oder die Behörde weitergegeben.

Wenn absehbar ist, dass eine Beratung länger als vier Sitzungen dauert, wird der Dienstleister die Mitarbeitenden dazu ermuntern, den Vorgesetzten über die Angelegenheit zu informieren.

## Beratungsort

### Art. 9

Die Beratung erfolgt im Schulhaus oder kann auf Wunsch der Mitarbeitenden an einem neutralen Ort, ausserhalb der Räumlichkeiten der Schule Wetzikon, stattfinden.

## Kosten

### Art. 10

Die Dienstleistung ist für die Mitarbeitenden kostenlos.

Die Kosten für die Dienstleistung werden von der Schule Wetzikon übernommen.

### III. Berichterstattung

Bericht

Art. 11

Der Dienstleister erstellt auf Ende eines Schuljahres einen schriftlichen Bericht über die bezogenen Dienstleistungen.

Der Bericht enthält:

- Anzahl Kontaktaufnahmen
- Anzahl und Art der durchgeführten Dienstleistungen
- Art der Beratung (telefonisch, physische Treffen)
- Statistik, wie viele Fälle mit einem oder mehreren Treffen unterstützt wurden.

Austausch

Art. 12

Am Ende eines Schuljahres erfolgt ein Austausch mit dem Dienstleister und der Leitung Bildung, sowie dem Ressortvorstand Personal der Schule Wetzikon.

Inhalte des Austauschs sind:

- Art der Schwerpunkte der Beratungen
- Auffälligkeiten
- Themen, welche die Aufmerksamkeit der Schule erfordern

Sofortige Kontaktaufnahme

Art. 13

Wird bei einer Beratung festgestellt, dass die Ursache eines Problems im System liegt und nicht durch die Mitarbeitenden gelöst werden kann, nimmt der Dienstleister in Absprache mit der oder dem betroffenen Mitarbeitenden Kontakt mit der Leitung Bildung auf.

### IV. Evaluation und Zeitplan

Pilotphase

Art. 14

Das Angebot wird in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 als Pilotprojekt durchgeführt.

Evaluation

Art. 15

Während des Pilot-Betriebs wird das Angebot fortlaufend evaluiert. Nach jeder Beratung leitet der Dienstleister einen Befragungslink an die Dienstleistungsbeziehenden weiter, in welchem sich diese anonym zur Qualität der Beratung äussern können.

Im 3. Quartal 2024 wird die Dienstleistung gesamthaft evaluiert.

## V. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 16

Das Konzept für den Pilotbetrieb "Power-Beratung: Unterstützung und Stärkung für den schulischen Alltag" wurde von der Schulpflege am 11. Juli 2023 genehmigt und wird per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)

# Anhang

## I. Massnahmen zur Einführung des Angebots

- Information über Dienstleistung mittels Newsletter der Schulpflege
- Flyer/Plakat mit Kontaktdaten in jedem Schulhaus
- Die Vorstellung der Dienstleistung wird als Video-Interview aufgezeichnet und allen Mitarbeitenden verfügbar gemacht.
- Vorstellung an der Schulleitungskonferenz vom 12. Juni 2023
- auf Verlangen: Vorstellung Angebot durch den Dienstleister in den Schulkonferenzen im neuen Schuljahr

## II. Fragen für Befragungslink nach erfolgter Beratung

Geschlossene Fragen: 1 = trifft gar nicht zu, 4 = trifft völlig zu

- Ich habe mich in der Beratung verstanden gefühlt.
- Mein Berater/meine Beraterin schätze ich als kompetent ein.
- In meiner Beratung wurde meine persönliche Ausgangslage ausreichend berücksichtigt.
- Durch die Beratung konnte ich Lösungen für meine Fragestellung finden und/oder Optionen zur Verbesserung der Situation entwickeln.
- Ich weiss jetzt, wie ich vorgehen werde.
- Das Gespräch war hilfreich.
- Das Beratungsgespräch hat eine Veränderung meiner beruflichen Situation bewirkt.

Offene Fragen

- Was war hilfreich?
- Was hat gefehlt?
- Was ich sonst noch sagen möchte